

Hygienekonzept Mitarbeiter/Ferienwohnung – erster Entwurf (hier arbeitet auch der DTV an Leitlinien)

Händedesinfektion

Hände gehören zu den größten Infektionsüberträgern. Ziel ist es daher, zu verhindern, dass andere Personen infiziert und Erreger verbreitet werden. Gleichzeitig schützt die Händedesinfektion den Pflegenden selbst vor Infektionen.

Händedesinfektion

- vor Dienstbeginn
- nach Pausen und Toilettenbesuchen
- bei Dienstende
- in regelmäßigen Intervallen während der Dienstzeit
- Insbesondere zwischen zwei zu reinigenden Wohnungen
- Nach den Reinigungstätigkeiten

Anleitung zur richtigen Händedesinfektion

Händewaschen

Das Händewaschen ist eine Maßnahme, um grobe Verschmutzungen zu entfernen. Häufiges Reinigen der Hände mit Wasser entzieht der Haut die schützenden Lipide und beeinträchtigt ihre natürliche Schutzfunktion.

Hände müssen dennoch gewaschen werden

- bei Arbeitsbeginn
- wenn die Hände sichtbar verschmutzt oder verschwitzt sind
- nach Toilettenbenutzung
- wenn Sie ihren Dienst beenden

Ansonsten sollten Sie weitgehend auf Wasserkontakt verzichten und stattdessen eine hautschonende hygienische Handdesinfektion durchführen.

Schutzhandschuhe

Der Gebrauch von Handschuhen ist eine ergänzende Maßnahme zur Händedesinfektion.

Handschuhe müssen bis auf weiteres getragen werden beim Reinigen und bei der Notwendigkeit von direkter Hilfe für Gäste und Mitarbeiter.

Beim Tragen von Handschuhe ist auf Folgendes zu achten:

- Handschuhe nur so lange tragen wie nötig. Anderenfalls stauen sich im Handschuh Feuchtigkeit und Wärme und die Haut quillt auf.
- Handschuhe sind direkt nach Abschluss der Maßnahme entsorgen.
- Handschuhe sollten gewechselt werden, wenn sie beschädigt oder innen feucht geworden sind.
- Das Tragen von Handschuhen entbindet grundsätzlich nicht von der Notwendigkeit der Händedesinfektion.

Mund und Nasenschutz

Die Schleimhäute von Mund und Nase und auch der Augen sind Haupteintrittspforte für Krankheitserreger. Wir empfehlen das Tragen von Mund-Nasen-Schutz während der Reinigung und im Kontakt mit dem Gast.

Reinigung von Ferienwohnungen

Grundsätzlich ist die Reinigung der Desinfektion vorzuziehen. Eine Wischdesinfektion muss umgehend erfolgen, wenn eine Kontamination mit potentiell infektiösem Material (z.B. Spucke) festgestellt wird. Zusätzlich zu den gewohnten Reinigungsabläufen muss eine Wischdesinfektion aller relevanter Oberflächen nach jedem Gastwechsel erfolgen.

Relevante Oberflächen in diesem Sinne sind:

- Tische
- Griffe der Eingangstür sowie der Türen innerhalb der zu reinigenden Ferienwohnung
- Fernbedienungen
- alle Oberflächen im Badezimmer –insbesondere Duschgriff, Toilettensitz, Waschbecken inkl. Ablage

Die durchgeführten Reinigungen sind zu dokumentieren.

In den Eingangsbereichen

Zusätzlich zu den gewohnten Reinigungsabläufen muss eine Wischdesinfektion aller relevanter Oberflächen alle zwei Tage und nach jedem Gastwechsel erfolgen. Relevante Oberflächen in diesem Sinne sind

- Tische in der Diele
- Griffe der Haustüren sowie der Türen innerhalb der Eingangsbereiche
- Fenstergriffe
- alle Oberflächen im öffentlichen Bereich wie z.B. Fensterbänke oder Ablagen.

Die durchgeführten Reinigungen sind im Reinigungs- und Desinfektionsplan zu dokumentieren